

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.375.226

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11060/J-NR/2022

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11060/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Keine Untersuchungshaft für mutmaßlichen Vergewaltiger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gilt der Beschuldigte beim derzeitigen Ermittlungsstand als Tatverdächtiger?*

Ja.

Zur Frage 2:

- *Wenn ja, warum wurde keine Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft verhängt?*

Es handelt sich um ein laufendes, nicht öffentliches Ermittlungsverfahren (§ 12 StPO). Es wird um Verständnis ersucht, dass eine nähere Beantwortung nicht möglich ist, um die Ermittlungsarbeit nicht zu gefährden.

Zur Frage 3:

- *Gegen wie viele Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft führte die Staatsanwaltschaft im Jahr 2021 Ermittlungen aufgrund von Gewaltdelikten durch?*

In der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2021 18.044 Beschuldigte mit einer nicht österreichischen Staatsbürgerschaft erfasst und diesen ein Delikt nach dem ersten bzw. zehnten Hauptstück des besonderen Teils des StGB zugeordnet.

Zur Frage 4:

- *Gegen wie viele dieser Personen kam es aufgrund der Ermittlungen zur Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft?*

In der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2021 5.928 Anklagen / Strafanträge bei Beschuldigten mit einer nicht österreichischen Staatsbürgerschaft und einem Delikt nach dem ersten bzw. zehnten Hauptstück des besonderen Teils des StGB erfasst.

Zur Frage 5:

- *Wie viele dieser Personen befanden sich vor der Hauptverhandlung in Untersuchungshaft?*

Von diesen 5.928 Beschuldigten wurde über 742 die Untersuchungshaft verhängt, wobei nicht feststellbar ist, ob dies vor der Hauptverhandlung erfolgte.

Zur Frage 6:

- *Wie viele dieser Personen sind nicht zur Hauptverhandlung erschienen?*

Dazu liegen keine Daten vor.

Zur Frage 7:

- *Wie viele dieser Personen wurden verurteilt?*

In der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2021 2.798 (nicht rechtskräftige) Verurteilungen bei Beschuldigten mit einer nicht österreichischen Staatsbürgerschaft und einem Delikt nach dem ersten bzw. zehnten Hauptstück des besonderen Teils des StGB erfasst.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

